

25.09.20**Empfehlungen
der Ausschüsse**

G - AIS - FS

zu **Punkt ...** der 994. Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020

**Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der Regelungen
zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes an die aktuelle
Pandemiesituation****- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -**

A

1. Der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Nummer 1

In Nummer 1 sind die Wörter „sein werden und daher verdoppelt werden sollten“ durch die Wörter „sein wird und daher erhöht werden sollte“ zu ersetzen.

Folgeänderungen

Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

- a) In der Begründung zu Nummer 1 sind im letzten Satz die Wörter „doppelt so viele Tage“ durch die Wörter „eine erhöhte Anzahl an Tagen“ und die Wörter „gestellt werden“ durch die Wörter „gestellt wird“ zu ersetzen.
- b) In der Begründung zu Nummer 3 sind in Satz 2 die Wörter „der Bezugszeitraum verdoppelt werden kann.“ durch die Wörter „der Anspruchszeitraum erweitert wird.“ zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben in der Telefonschaltkonferenz am 27. August 2020 folgenden Beschluss gefasst: „Der Anspruch auf Kinderpflegekrankengeld kann in manchen Fällen angesichts der SARS-CoV2-Pandemie nicht ausreichen. Deshalb wird der Bund gesetzlich regeln, dass Kinderkrankengeld in 2020 für fünf weitere Tage pro Elternteil (Alleinerziehende: zehn Tage) gewährt wird.“

Ausgehend von dieser erzielten Einigung sollte die Formulierung in der EntschlieÙung allgemein gefasst werden. Hierdurch wird eine Erhöhung des Anspruchszeitraums um die vereinbarten fünf Tage (Alleinerziehende: zehn Tage) anvisiert. Eine darüberhinausgehende Erhöhung wird nicht ausgeschlossen.

B

2. Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.